

einer Zeitungskorrespondenz des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, enthaltend einen Artikel zu der Petition wegen Erlaß eines Gesetzes zur Verhütung der schädlichen Folgen des Alkoholgenußes.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 204.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Haus- und Restaurationsbesizers Langer in Mittelbach um Gewährung einer Unterstützung aus Anlaß der Niederlegung seines durch Hochwasser schadhast gewordenen Hausgrundstückes.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 205.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition des emeritirten Lehrers, jetzigen Stadtkassenassistenten Illing in Kirchberg um Dispensation von § 11 des Lehrerpensionsgesetzes vom 5. März 1892.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 206.) Einladung des Rathes zu Dresden zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Sekretär **Rüder** (liest):

Dresden, den 5. Januar 1902.

„An

die Zweite Kammer der Ständeversammlung
Hier.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm wird von der Stadt Dresden

Montag, den 27. Januar 1902,
um 2 Uhr Nachmittags,

in dem hierzu zur Verfügung gestellten großen Saale der Harmonie-Gesellschaft ein Festmahl veranstaltet.

Zu geneigter Theilnahme an diesem Festmahle beehren wir uns hierdurch ergebenst einzuladen und erlauben uns, eine Zeichnungsliste anzufügen.

Die letztere bitten wir unter Beifügung der gezeichneten Beträge gegen Empfangnahme der Tafelkarten nach dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer 14,

bis zum 24. dieses Monats

zurückzusenden.

Der Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Beutler.“

Präsident: Die Zeichnungsliste liegt im Vorzimmer aus. Ich übrigen möchte ich noch bemerken, daß ich vielfacher Anregung zufolge beabsichtige, Montag, den 27. Januar, keine Plenarsitzung zu halten, damit den

Herrn Kollegen Gelegenheit gegeben ist, auch den in ihrer Heimat stattfindenden Feiern beiwohnen zu können.

(Bravo!)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abg. Thieme wegen dringender Berufsgeschäfte, Herr Abg. Kollfuß wegen andauernden Unwohlseins und endlich Herr Abg. Niethammer wegen dringender Berufsgeschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Wegen der Gleichartigkeit der Materie werde ich Punkt 1 und 2 der Tagesordnung verbinden.

1. „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeinderaths zu Oberpfannenstiel und Genossen um Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes. (Drucksache Nr. 27.)“
2. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Stadtgemeinderaths, des Schulvorstands und des Kirchenvorstands zu Hartenstein gegen die vom Gemeinderathe zu Oberpfannenstiel und Genossen nachgesuchte Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes.“ (Drucksache Nr. 36.)

Der Berichterstatter über beide Petitionen ist der Herr Abg. Rittberger.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Rittberger: Meine Herren! Die vorliegende Petition soll uns mit dem § 11 beschäftigen. Der § 11 spielt im gewöhnlichen Leben, besonders bei süß- und trunkfesten Männern, eine sehr erfreuliche Rolle.

Nicht aber hier in diesem Falle. Es handelt sich hier um Aufhebung des § 11 des Parochialgesetzes von 1838. Derselbe hat dieses hohe Haus schon zu verschiedenen Malen beschäftigt.

Ich könnte nun auf die früheren Verhandlungen hinweisen, will jedoch im Interesse der Petition selbst, welche zweifellos Beachtung verdient, wiederholt knapp skizziren, um was es sich dabei handelt.

Die Petition geht dahin:

„Die hohe Kammer wolle die Aufhebung des § 11 des Parochialgesetzes von 1838 herbeiführen.“

Der Paragraph, um den es sich handelt, lautet wörtlich: